

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 24

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

renten wurden im Laufe des Jahres 1923 für Unfälle aus 1923 und 1660 für Unfälle aus früheren Jahren, im ganzen also 3183 zugesprochen. Seit der Betriebseröffnung der Anstalt bis zum 31. Dezember 1923 wurden in 2474 Todesfällen Hinterlassenenrenten und für 14,300 Verletzungen Invalidenrenten zuerkannt.

Die Rechnungen beider Abteilungen der obligatorischen Unfallversicherung weisen Betriebsüberschüsse auf. Bei der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle hat der Bruttobetriebsüberschuß gestattet, die von den Defiziten der Vorjahre herrührende Schuld dieser Abteilung an den Reservefonds um 600,000 Fr. das heißt um mehr als die Hälfte zu tilgen.

In der Betriebsunfallversicherung hat sich einschließlich der Einlagen in den Prämienreservefonds von 1,400,000 Fr. und in den ordentlichen Reservefonds von 1,054,449.50 Fr. ein Bruttobetriebsüberschuß von Fr. 2,553,402.76 ergeben. Der Nettobetriebsüberschuß beträgt Fr. 98,953.26.

Der mittlere Prämienfuß der Betriebsunfallversicherung, der durch Teilung der gesamten Prämieeinkünfte durch die versicherte Lohnsumme gewonnen wird, betrug im Jahre 1918 27,92 Promille, im Jahre 1919 25,94 Promille, 1920 22,76 Promille, 1921 21,04 Promille und 1922 20,72 Promille.

Die Verwaltungskosten haben im Jahre 1923 im Vergleich zum Vorjahre um 167,248 und im Vergleich zum Jahre 1921 um 632,895 Fr. abgenommen. Da andererseits mit dem Wiederaufleben der Geschäfte die versicherte Lohnsumme und damit die Prämiensumme sich erhöht hat, ist das prozentuale Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Prämien, das für das Jahr 1922 13,44 Prozent betragen hatte, für das Jahr 1923 auf 12,48 Prozent gesunken.

Im Kapitel betreffend die Unfallverhütung wird auf zahlenmäßig nachweisbare Erfolge mit den von der Anstalt verlangten Maßnahmen der Unfallverhütung hingewiesen. Die Ersetzung der Bierkantwellen an Abriethobelmaschinen durch runde Messerwellen hat die schweren Verletzungen an diesen Maschinen fast vollständig zum Verschwinden gebracht. Durch die Auserlegung der Pflicht zum Tragen von Schutzbrillen bei den Arbeiten an der Schmirgelscheibe sind die Augenunfälle vom Jahre 1919 zum Jahre 1922 um mehr als drei Viertel zurückgegangen.

Um gewissen Schwierigkeiten zu begegnen, auf welche die richtige Anbringung der Schutzvorrichtungen an Maschinen in manchen Betrieben von Anfang gestoßen war, hat sich die Anstalt im Berichtsjahre entschlossen, einige Monteure einzustellen, deren Aufgabe darin besteht, den Betriebsinhabern, welche es wünschen, bei der ersten Montierung der Schutzvorrichtung behilflich zu sein. Die Erfahrungen mit diesem Entgegenkommen werden als günstige bezeichnet; der Widerstand gegen die Anordnungen der Anstalt und die Klagen über Erschwerung der Arbeit durch die Schutzvorrichtungen haben bedeutend abgenommen.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern hat seine 51. Jahresversammlung in Burgdorf und Thun unter dem Vorsitz von Direktor Escher (Zürich) abgehalten. Die Leiter der Gas- und Wasserwerke versammelten sich am 6. September in Thun, um den 12. Jahresbericht des technischen Inspektorates entgegenzunehmen und ein Referat von Rantons-Ingenieur Schlatter (Herisau) über modernen Sirofenunterhalt anzuhören. Auch die in der Burg-

dorfer Gewerbeausstellung gut vertretenen Einrichtungen für die Gasverwendung beanspruchten das Interesse der Teilnehmer. Am 7. September fand die Generalversammlung des Vereins in Thun statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurden vier Vorträge angehört. Direktor Riz von den Licht- und Wasserwerken Thun sprach über die Werbetätigkeit der Gaswerke, Direktor Escher vom Gaswerk Zürich über die neueste Entwicklung der trockenen Kokslochung, für die ein von den Gebrüdern Sulzer praktiziertes Verfahren eingeführt worden ist. Ingenieur Jappard von La Chaux-de-Fonds berichtete über „Captage dans les Calcaires jurassiques et développement du service des Eaux de La Chaux-de-Fonds“. Das Schlußreferat hielt Dr. Hug (Zürich) über die Bedeutung der chemischen Zusammensetzung des Grundwassers für seine Beurteilung. An der zahlreich besuchten Veranstaltung haben auch Vertreter befreundeter und ausländischer Institutionen teilgenommen.

Der internationale Mittelstandskongress in Interlaken

hat folgende Resolutionen angenommen:

Resolution über Kreditwesen und Kreditorganisation des Mittelstandes.

„Der Rat der Internationalen Mittelstands-Union wird beauftragt, in kürzester Zeit eine Spezialkonferenz zur eingehenden Behandlung der Kreditfrage des Mittelstandes einzuberufen, welche folgende Punkte zu behandeln und darüber Antrag zu stellen hat: 1. Kleinbetriebkredite; 2. Bürgschaftsgenossenschaften; 3. Ausbau und Aufbau der mittelständischen Kreditvereinigungen oder Neugründung von Mittelstandsbanken; 4. Hypothek- und Baukreditfrage.“

Bei der Behandlung dieser Fragen haben als Grundsätze zu gelten: Der Mittelstand hat Anspruch darauf, daß die von ihm in den verschiedenen Banken aller Art zusammenlaufenden Gelder wieder in seine Kreise zurückfließen, um dadurch zu einer einheitlichen mittelständischen Geldwirtschaft zu gelangen, die sich ebenfalls international auswirken soll. Die Konzentrierung des mittelständischen Kapitals dürfte durch eine Wiedererweckung des Sparfinnes beschleunigt werden. Hierzu wäre eine gesunde Zinspolitik und die Regelung der Sicherheit der Einlagegelder erwünscht.“

Wohnungsproblem.

„I. Das Wohnungsproblem ist eines der wichtigsten volkswirtschaftlichen Probleme.“

II. Das einzig taugliche Mittel zur Lösung des Problems ist die Förderung der privaten Bautätigkeit und zwar durch die Wiederherstellung der vollen Freiheit im Bau- und Wohnungswesen und Abwehr von Übergriffen der Baustoffkartelle.

III. Für die Übergangszeit und soweit es die besondern Verhältnisse in den einzelnen Ländern unbedingt erfordern, können folgende Beihilfemaßnahmen in Betracht fallen: 1. Erleichterung der Kapitalbeschaffung in genügender Höhe und Sicherung der Rentabilität; 2. Maßnahmen zur Stabilisierung des Hypothekenzinses; 3. Steuererleichterungen und Subventionen, insbesondere zur Erstellung von Wohnungen für kinderreiche Familien und für Kleinwohnungen.“

Resolution zu den Grundsätzen für die Vergabung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen.

„Der Staat, die Gemeinden und andere öffentliche Korporationen und Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß die Auswüchse im Submissionswesen als Folge der schrankenlosen Gewerbefreiheit die Bildung